ANLAGE 5

Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils

Die Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils erfolgt seit 1999 anhand einer Kombination aus kosten- und abflussmengenorientierter Berechnungsmethode. Hierbei wird zwischen Kostenanteilen der Straßenentwässerung sowohl für die Abwasserableitung (Kanäle und Regenüberlaufbecken) als auch für die Abwasserreinigung (Kläranlagen) und diese wiederum untergliedert nach kalkulatorischen Kosten und nach Personal- und Sachkosten unterschieden.
Für die einzelnen Kostenanteile der Straßenentwässerung werden folgende Prozentsätze zu Grunde gelegt:

a) Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserreinigung (Kläranlagen):

Untersuchungen ergaben, dass die Reinigung des von öffentlichen und privaten Flächen abfließenden Niederschlagswassers bei den kalkulatorischen Kosten einer Kläranlage einen Anteil von ca. 25 % und bei den Personal- und Sachkosten einer Kläranlage von ca. 4,4 % ausmacht.
Zur Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils an den Klärwerkskosten ist hiervon jedoch nur der Kostenanteil zu berücksichtigen, der auf das von öffentlichen Flächen abfließende Niederschlagswasser entfällt. Für die Berechnung dieses Anteils bietet sich das Verhältnis der abflusswirksamen Flächen entsprechend den Abflussmengen des Niederschlagswassers von Privatgrundstücken zu öffentlichen Flächen an, das in Backnang 72 % zu 28 % beträgt.

Straßenentwässerungskostenanteil für **Niederschlagswasserreinigung**:

- bei den kalkulatorischen Kosten: 25 % x 28 % ≈ 7 %
- bei den Personal- und Sachkosten: 4,4 % x 28 % ≈ 1,5 %

b) Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserfortleitung (Kanäle und Regenüberlaufbecken):

Bei den kalkulatorischen Kosten für die Abwasserableitung hat ein Kostenabzug zu erfolgen, der sich an den Herstellungskosten der Kanalisationsanlagen orientiert. Dazu wird empfohlen, den gleichen Straßenentwässerungsanteil anzusetzen, wie er für die Beitragskalkulation im Rahmen der Globalberechnung ermittelt wurde. Hierzu wurde in Backnang ein Wert von 25 % ermittelt, der gleichzeitig auch dem verwaltungsgerichtlich gesicherten Wert entspricht.
Bei den Personal- und Sachkosten wurde der Straßenentwässerungskostenanteil anhand des Verhältnisses der Abflussmengen berechnet. Danach liegt in Backnang der Anteil der von öffentlichen Flächen abfließenden Niederschlagswassermengen an der gesamten abgeleiteten Abwassermenge (Niederschlagswasser zzgl. Schmutzwasser) bei 20 %.

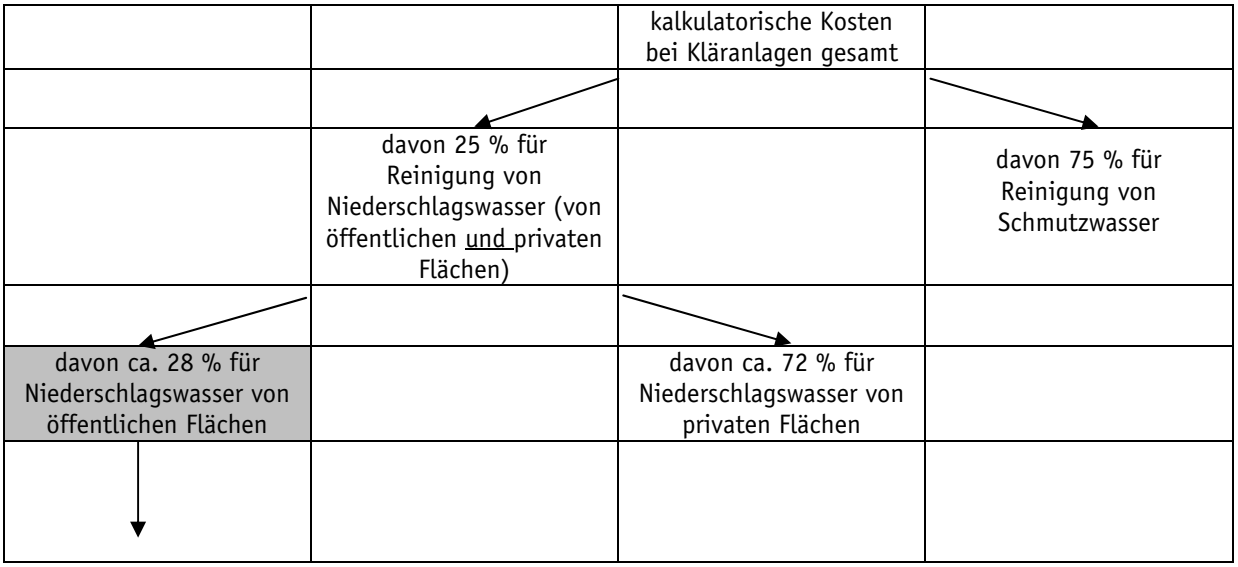
Straßenentwässerungskostenanteil für **Niederschlagswasserfortleitung**:

- bei den kalkulatorischen Kosten: 25 %
- bei den Personal- und Sachkosten: 20 %

Schematische Darstellung zu

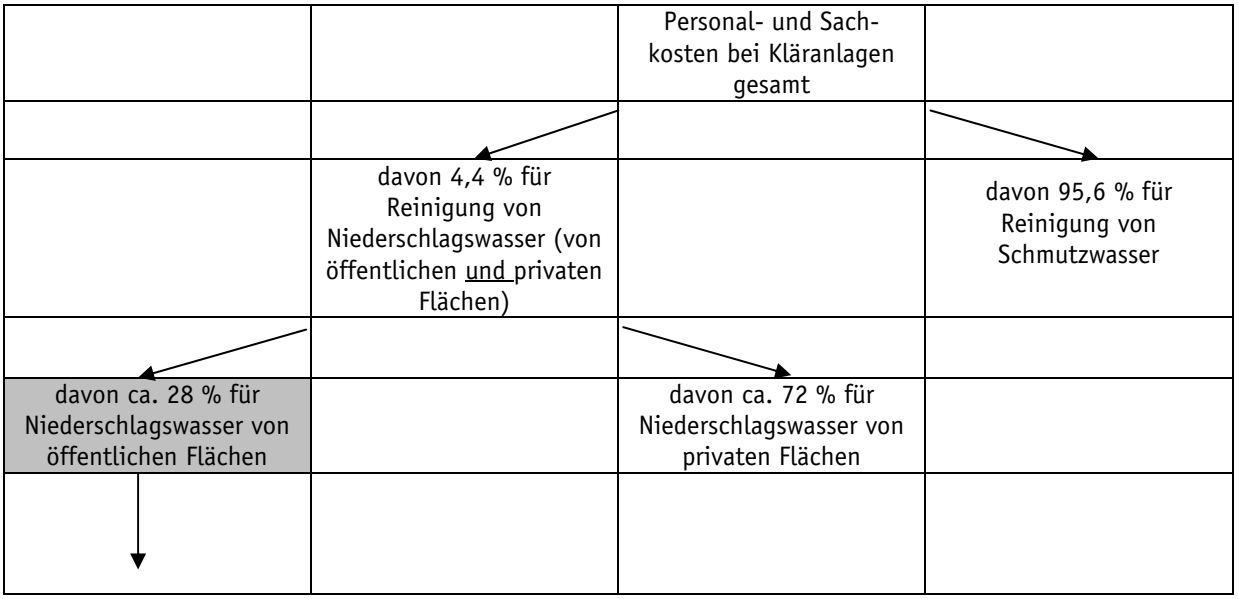
a) Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserreinigung (Kläranlagen)

- bei den kalkulatorischen Kosten:



Dies ergibt einen Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserreinigung an den gesamten kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen von 25 % x ca. 28 % = **ca. 7 %**.

- bei den Personal- und Sachkosten:



Dies ergibt einen Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserreinigung an den gesamten Personal- und Sachkosten der Kläranlagen von 4,4 % x ca. 28 % = **ca. 1,5 %**.

b) Straßenentwässerungskostenanteil für die Niederschlagswasserfortleitung (Kanäle und Regenüberlaufbecken)

- bei den kalkulatorischen Kosten:

kalkulatorische Kosten bei Kanälen und RÜBs gesamt	→	davon 25 % für Niederschlagswasser-fortleitung von öffentlichen Flächen entsprechend der Beitragskalkulation und der Rechtsprechung	

- bei den Personal- und Sachkosten:

Personal- und Sach-kosten bei Kanälen und RÜBs gesamt	→	davon 20 % für Niederschlagswasser-fortleitung von öffentlichen Flächen entsprechend dem Anteil an der gesamten abgeleiteten Abwassermenge*	

* gesamte abgeleitete Abwassermenge setzt sich zusammen aus:
ca. 20 % Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen
ca. 51 % Niederschlagswasser von privaten Flächen
ca. 29 % Schmutzwasser

Entsprechend der vorstehend unter a) und b) dargestellten Prozentsätze werden die absoluten Straßenentwässerungskosten wie folgt berechnet: